

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2019
der
Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH
Harzburger Straße 24
Ilseburg

1. Ausfertigung
Exemplar Nr.: 6/10

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 1 -

1. Prüfungsauftrag

- 1 Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 9. Dezember 2019 der

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH,

Ilsenburg

(im Folgenden auch "Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses beruht auf § 53 Abs. 1 HGrG. Die Gesellschaft ist daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

- 2 Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

- 3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

- 4 Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Ilsenburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 und 8 dargestellt.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 2 -

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 10.

- 5 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir verweisen ergänzend auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 11 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 30. Juni 2018).

- 6 Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 3 -

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 7 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. Mai 2020 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, Ilsenburg, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unab-

hängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

[Die für die Überwachung Verantwortlichen sind] verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 5 -

richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 6 -

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Leipzig, 25. Mai 2020

Röber Hess Pimme GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pimme

(Uwe Pimme)
Wirtschaftsprüfer

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Lage des Unternehmens

3.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 8 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

- 9 Folgende Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter geben wir:

Die Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH wurde am 14.05.1998 zum Zwecke der Errichtung und dem Betrieb des Kongress- und Freizeitzentrums "Harzlandhalle" gegründet. Die Harzlandhalle, die viertgrößte Mehrzweckhalle im Land Sachsen-Anhalt, wurde am 22.07.2000 eingeweiht.

Neben der Nutzung als Sporthalle für die unterschiedlichsten Sportarten und Vereine und als Schulsporthalle wird die Harzlandhalle regelmäßig für kulturelle Veranstaltungen vermietet. Weiterhin erzielt die Gesellschaft Einnahmen aus der Vermietung der in der Halle befindlichen gastronomischen Einrichtungen. Die Vermietung von Werbeflächen und der Abschluss von langfristigen Sponsorenverträgen gehören ebenfalls zum Leistungsprofil der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist trotz intensiver Bemühungen, eine optimale Auslastung der Harzlandhalle zu erreichen und somit insgesamt rentabel zu wirtschaften, aufgrund der anfallenden Aufwendungen auf einen jährlichen Zuschuss der Stadt Ilseburg angewiesen.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 8 -

Grundlage der jährlichen, finanziellen Ausstattung der Gesellschaft ist die am 20.09.1999 zwischen der Stadt Ilsenburg und der Gesellschaft abgeschlossene Vereinbarung, wonach die Stadt die Unterdeckung bei Betrieb der Harzlandhalle übernimmt. Der zugrunde gelegte Bewirtschaftungskostenplan ist jährlich neu durch die Stadt zu genehmigen.

Nach Ausführungen der Geschäftsführung sind in der Harzlandhalle im Berichtsjahr neben Veranstaltungen im Bereich Schul- und Vereinssport auch bedeutende internationale Sportveranstaltungen und kulturelle Großevents mit breitem Spektrum durchgeführt worden. Durch das große Einzugsgebiet ist nach Auffassung der Geschäftsleitung stets eine gute Auslastung gesichert. Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt 115 (Vorjahr 110) Veranstaltungen mit ca. 49.000 Besuchern (Vorjahr 52.890) statt, was in etwa im langjährigen Durchschnitt liegt.

Die Schulen, Vereine und Pächter nutzen die Harzlandhalle entsprechend ihren Verträgen. Die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen werden nach Auffassung der Geschäftsleitung sehr gut von den Bürgern aus Ilsenburg, dem Landkreis Harz und den im Umfeld gelegenen Städten und Gemeinden aus Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Thüringen angenommen. Die Harzlandhalle ist zu bestimmten Zeiten in der Woche und am Wochenende durch den Schul- und Vereinssport und durch Vereine ausgelastet. Alle anderen Veranstaltungen werden zusätzlich in anderen Räumlichkeiten oder zu Lasten der normalen Nutzung organisiert und abgesichert. Eine deutliche Erhöhung der Zahl der Großveranstaltungen ist aus diesem Grunde nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht möglich.

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft hängt maßgeblich von der optimalen Vermietung der Harzlandhalle ab. Daneben ist die Fortsetzung der Vereinbarung mit der Stadt Ilsenburg über den Verlustausgleich von elementarer Bedeutung für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft.

10 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei Annahme der Fortsetzung des Verlustausgleiches durch die Stadt Ilsenburg der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 9 -

3.1.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- 11 Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH durch die Geschäftsleitung wieder.

Die Geschäftsleitung führt zunächst aus, dass die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2019 in der Verwaltung und Vermietung der Harzlandhalle tätig war.

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält darüber hinaus unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Unternehmens:

a. Umsatz- und Ertragsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 schließt aufgrund der Verlustausgleichsvereinbarung mit der Stadt Ilsenburg mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Die Gegenüberstellung der Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen der Geschäftstätigkeit im Lagebericht zeigt keine gravierenden Abweichungen. Die Umsatzerlöse des Vorjahres von TEUR 160 konnten überboten werden. Im Berichtsjahr betrug der Umsatz TEUR 170. Ursache für die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsätze war hauptsächlich die etwas höhere Anzahl von gebuchten Veranstaltungen. Gegenüber der Planung lagen die Gesamteinnahmen (Umsatzerlöse und Zuschüsse) mit TEUR 308 um TEUR 5 über dem Planansatz von TEUR 303.

b. Investitionen und Finanzierung

Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Der Bestand des zur Gesellschaft gehörenden Anlagevermögens (Gebäude und grundstücksgleiche Rechte, Betriebsausstattung) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Zum Abschlussstichtag werden TEUR 103 an flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Die für Investitionszwecke aufgenommenen Darlehen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 29 planmäßig getilgt. Es werden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 110 ausgewiesen.

Auf folgenden Sachverhalt wird in diesem Zusammenhang hingewiesen: Der Verlustausgleich der Stadt Ilsenburg betrifft die laufenden Kosten des Betriebs der Harzlandhalle. Nicht ausgeglichen werden Mittelabflüsse der Gesellschaft, die für Tilgungsleistungen erbracht werden. Durch die kontinuierliche Tilgung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten wird der oben angegebene Bestand an liquiden Mitteln permanent reduziert. Die Gesellschafterin beabsichtigt, mittelfristig die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft zu verbessern.

- 12 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens wieder.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- 13 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Bewirtschaftungskostenplanung des Jahres 2020 ist nach Aussage der Geschäftsleitung erstellt und liegt der Stadt Ilseburg vor. Die Betreuung der Harzlandhalle hat nach Auffassung der Geschäftsleitung auch im Jahr 2019 gezeigt, dass sich das Nutzungskonzept bewährt.

Mit den durchgeführten Sport- und Kulturveranstaltungen, deren Besucher aus einem Umkreis von über 100 km aus den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen kommen, sind die Harzlandhalle und Ilseburg im Bekanntheitsgrad gestiegen. Dieses bildet auch in diesem Jahr die Grundlage, die Einnahmen positiv zu entwickeln, auch wenn sich die Veranstaltungsbranche weiterhin in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld befindet. Die gute Resonanz der Harzlandhalle wirkt sich nach Meinung der Geschäftsleitung auch positiv auf Wirtschaft, Tourismus, Gastronomie und Handel in Ilseburg aus.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnten nach Darstellung der Geschäftsleitung für 30 Großveranstaltungen Verträge abgeschlossen bzw. die Termine fixiert werden. Die durch die Geschäftsleitung dargelegten Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Auslastung der Halle werden sich voraussichtlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Nach Auffassung der Geschäftsleitung wird es längere Zeit dauern, bis die Folgen der Corona-Pandemie ausgeglichen worden sind.

- 14 Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wieder.

Die Darstellung der Corona-Pandemie und die voraussichtlichen Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2020 und der Folgejahre sind nachvollziehbar. Aufgrund der Bedeutung der Halle für die Kommune und die bestehende vertragliche Regelung zum Verlustausgleich gehen wir gegenwärtig nicht von einer Bestandsgefährdung der Gesellschaft aus.

Auf die Liquiditätsentwicklung (vgl. Tz. 11) wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

- 15 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

- 16 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die Anwendungshinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. IDW zum Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand: 9. September 2010). Den in diesem Prüfungsstandard festgehaltenen Fragenkatalog haben wir zur Dokumentation unserer Berichterstattung in eine Anlage zu diesem Bericht aufgenommen.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 17 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

- 18 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussangabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 13 -

Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

19 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Sachanlagevermögens, insbesondere im Bereich des Immobilienvermögens und der grundstücksgleichen Rechte.
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Prüfung der Rückstellungen.
- Prüfung der Umsatzerlöse sowie deren zeitliche Abgrenzung.
- Prüfung der Berücksichtigung der Ergebnisse sonstiger externer Prüfungen (z. B. kommunale örtliche und überörtliche Prüfungen, steuerliche Betriebsprüfungen).

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch entsprechende Einsichtnahme in die jeweiligen Abrechnungsunterlagen, Verträge und Geschäftskorrespondenz in Stichproben überzeugt.

Die Bankguthaben und -verbindlichkeiten sind durch entsprechende Nachweise und Belege nachgewiesen worden. Ergänzend haben wir Einsicht in den Schriftverkehr mit den Banken genommen. Saldenbestätigungen lagen vor. Über das Vorliegen entsprechender Risiken aus Rechtsstreiten haben wir uns durch Auskünfte und Einsichtnahme in die Geschäftsunterlagen Einblick verschafft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Röber Hess Pimme GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und unter dem Datum vom 20. Mai 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Gesellschaft.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß Beauftragung des gesetzlichen Vertreters von Herrn StB Sven Rüger, Ilsenburg, erstellt. Grundlagen der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gesellschaft.

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- 14 -

- 20 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

BILANZ

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH
Betrieb Kongress- und Freizeitzentrum
Ilsenburg

zum

31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	2019 Euro	2018 Euro		Euro	2019 Euro	2018 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.953,00		50.424,00	II. Jahresüberschuss		0,00	0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	33.895,00		46.748,00	B. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.350,00</u>	84.198,00	2.001,00	1. Steuerrückstellungen	7,38		11,60
				2. sonstige Rückstellungen	<u>20.981,00</u>	20.988,38	11.845,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.935,21		138.901,10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.606,60		30.745,52	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 17.439,23 (Euro 694,82)	17.439,23		694,82
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.939,17</u>	26.545,77	2.125,86	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 45.752,88 (Euro 48.321,58)	45.752,88		48.321,58
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		102.594,57	110.809,47	4. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 585,64 (Euro 4.616,89) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 193,80) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 585,64 (Euro 16.879,75)	<u>585,64</u>	173.712,96	16.879,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.713,00	10.650,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.350,00	10.850,00
		<u>225.051,34</u>	<u>253.503,85</u>			<u>225.051,34</u>	<u>253.503,85</u>

ANLAGENSPIEGEL
Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH
Betrieb Kongress- und Freizeitzentrum
Ilsenburg

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2019	kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen													
Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.479,03	0,00	0,00	0,00	73.479,03	23.055,03	1.471,00	0,00	0,00	0,00	24.526,03	0,00	48.953,00
2. technische Anlagen und Maschinen	196.377,75	0,00	0,00	0,00	196.377,75	149.629,75	12.853,00	0,00	0,00	0,00	162.482,75	0,00	33.895,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.422,76	675,12	1.614,41	0,00	38.483,47	37.421,76	1.326,12	0,00	1.614,41	0,00	37.133,47	0,00	1.350,00
Summe Sachanlagen	309.279,54	675,12	1.614,41	0,00	308.340,25	210.106,54	15.650,12	0,00	1.614,41	0,00	224.142,25	0,00	84.198,00
Summe Anlagevermögen	309.279,54	675,12	1.614,41	0,00	308.340,25	210.106,54	15.650,12	0,00	1.614,41	0,00	224.142,25	0,00	84.198,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH
Betrieb Kongress- und Freizeitzentrum
Ilseburg

	2019 Euro	2018 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>170.426,54</u>	<u>159.745,11</u>
2. Gesamtleistung	170.426,54	159.745,11
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	120,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	100,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>51,60</u>	<u>0,00</u>
	171,60	100,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	82.761,02	74.071,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>20.713,96</u>	<u>18.744,80</u>
- davon für Altersversorgung Euro 33,00 (Euro 0,00)	103.474,98	92.816,35
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.650,12	15.630,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	44.581,81	41.279,33
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.413,97	14.137,68
c) Reparaturen und Instandhaltungen	54.167,61	14.408,60
d) Werbe- und Reisekosten	9.162,37	8.302,79
e) verschiedene betriebliche Kosten	50.587,01	48.626,59
f) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	270,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>50,00</u>
	171.912,77	127.074,99
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.864,47	4.160,60
- davon an verbundene Unternehmen Euro 1.136,30 (Euro 791,58)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7,38</u>	<u>11,60</u>
9. Ergebnis nach Steuern	124.311,58-	79.848,67-
10. sonstige Steuern	13.747,82	13.747,82
11. Erträge aus Verlustübernahme	138.059,40	93.596,49
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Feststellung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Mai 2020 hat die Corona-Pandemie die Weltwirtschaft in eine Rezession gestürzt. Angesichts des nationalen Shutdown ist die deutsche Wirtschaftsleistung im ersten Quartal bereits merklich zurückgegangen. Dies wird sich im zweiten Quartal zunächst noch verstärken. Im Verlauf des zweiten Quartals dürfte aber bereits die Erholung einsetzen. Die Maßnahmen der Bundesregierung tragen hierzu bei. Dennoch wird sich der Erholungsprozess über einen längeren Zeitraum erstrecken. Der harte Shutdown schlägt sich bei den Auftragseingängen und der Produktion in der Industrie nieder. Diese gingen bereits im März kräftig zurück und es ist von noch stärkeren Einbrüchen im April auszugehen. Daneben wurden mit dem Shutdown viele Dienstleistungen untersagt und die Konsummöglichkeiten eingeschränkt. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zeigen sich deutlich: Die Erwerbstätigkeit sinkt. Die Anzeigen für Kurzarbeit in den Monaten März und April sind auf sehr hohem Niveau. Auch die Arbeitslosigkeit ist binnen Monatsfrist deutlich angestiegen.

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im März und April eingebrochen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben eine Rezession ausgelöst. Der Einbruch ab Mitte März im Zuge des harten Shutdown war so stark, dass das Bruttoinlandsprodukt bereits im Durchschnitt des ersten Quartals um 2,2% gegenüber dem Vorquartal abnahm. Mit der Reduzierung der sozialen Kontakte und dem Einbruch der binnenwirtschaftlichen und der ausländischen Nachfrage sowie der Unterbrechung der Lieferketten wurden die privaten Konsumausgaben, aber auch die Ausfuhren und die Investitionen in Ausrüstungen erheblich eingeschränkt. Lediglich die Bauinvestitionen und der Staatskonsum wurden ausgeweitet. Die Rezession dürfte im April mit dem kollektiven Produktionsstopp in der Automobilindustrie ihren Tiefpunkt erreichen. Mit dem vorsichtigen Beginn der Lockerung des Shutdown Anfang Mai setzt zwar die wirtschaftliche Erholung ein. Dieser Prozess wird sich angesichts des Fortdauerns der Corona-Pandemie aber noch länger hinziehen. Im zweiten Quartal wird die Wirtschaftsleistung daher noch merklich unter die des ersten Quartals sinken. Der konjunkturelle Einbruch hat enorme Auswirkungen auf die Beschäftigung. Durch den erleichterten Zugang zur Kurzarbeit werden umfangreichere Arbeitsplatzverluste vermieden, die Zahl der Kurzarbeiter wird dafür aber im März und April auf ein noch nie dagewesenes Niveau ansteigen. Noch gibt es für die Wirtschaft keinen zuverlässigen Pfad für den zeitlichen Verlauf und das Ausmaß der Lockerungen des Shutdown. Daher bleibt die Verunsicherung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung hoch. Die vorausschauenden Stimmungsindikatoren senden insofern Stand April auch noch keine Hoffnungssignale, obwohl die konjunkturelle Wende Anfang Mai greifbar erscheint.

Die Marktsituation wird voraussichtlich die Vermarktung der Harzlandhalle beeinflussen. Die insbesondere durch den Lockdown verursachten Veranstaltungsausfälle werden sich negativ auf die Auslastung der Halle auswirken.

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

II.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 konnte die Gesellschaft mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan (in Euro)	Ist (in Euro)
Einnahmen aus Sportunterricht	37.500,00	35.524,30
Benutzergebühren – Vereine/Gruppen	10.000,00	8.182,50
Werbung / Sponsorenverträge	18.500,00	17.717,51
Einnahmen aus Veranstaltungen	95.000,00	95.086,19
Vermietung Gewerberäume	500,00	433,44
Versorgungsleistungen	4.500,00	4.462,00
Zuschuss der Stadt Ilsenburg	130.000,00	138.059,40
Sonstige Einnahmen	7.000,00	9.020,60
Summe der Einnahmen	<u>303.000,00</u>	<u>308.485,94</u>

Die Bestätigung der vollen Vorsteuerabzugsfähigkeit wirkte sich günstig auf die Kostenentwicklung aus.

Das zurückliegende Geschäftsjahr lief etwas besser als das Jahr davor, bewegt sich aber im langjährigen Durchschnitt.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 11 auf TEUR 170, was hauptsächlich an einer höheren Anzahl von gebuchten Veranstaltungen liegt. Durch Einsparungen auf der Ausgabenseite konnten die Mindereinnahmen jedoch kompensiert werden.

Die Personalkosten sind mit TEUR 103 um TEUR 11 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die sonstigen Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stiegen um TEUR 45 auf TEUR 172.

Das Finanzergebnis ist gegenüber dem Vorjahr mit TEUR -4 unverändert geblieben.

Das Ergebnis nach Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR -44 verringert.

II.3 Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

II.3.1 Ertragslage

Unsere wesentlichen Ergebnisquellen stellt die Vermarktung der Harzlandhalle dar. Unsere Auslastungs- und Beschäftigungslage ist als gut zu bezeichnen.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

II.3.2 Finanzlage

Finanzlage

Unsere **Finanzlage** ist als sehr stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Kapitalstruktur hat sich konstant gehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 48,8 % der Bilanzsumme aus. Der Rückgang dieser Verbindlichkeiten um rd. TEUR -29 resultiert aus der laufenden Tilgung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 7,7 % der Bilanzsumme. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Als umfangreichste Investitionstätigkeit in den nächsten vier Jahren ist die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes anzusehen. Hierfür liegt eine Kostenschätzung von TEUR 335 vor. Das Brandschutzkonzept liegt momentan zur Prüfung dem Bauordnungsamt des Landkreis Harz vor. In welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen die Umsetzung zu erfolgen hat, wird das Ergebnis der Prüfung durch den Landkreis Harz zeigen. Im Hinblick auf das Alter (20 Jahre) der Harzlandhalle ist zukünftig mit weiteren Ersatz-Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen.

Langfristige Anlagen sind durch unser Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die **Liquiditätslage** ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zufriedenstellend und ausreichend gewesen. Die Gesellschaft ist weiterhin von der Liquiditätsunterstützung durch die Stadt Ilsenburg abhängig.

II.3.3 Vermögenslage

Die **Vermögenslage** unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir aufgrund der allgemeinen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stabil.

Für die Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH war das Jahr 2019 das neunzehnte volle Geschäftsjahr mit Finanzeinnahmen. Die Liquidität war zu jeder Zeit gegeben.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von Euro 26.000,00, welches in voller Höhe eingezahlt ist.

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

Weiterhin besteht ein langfristiges Darlehen der DG Hyp. Die Laufzeit und die Zinsfestschreibung gehen bis März 2023. Zum 31.12.2019 betrug die Restschuld noch Euro 68.068,07. Im Jahr 2014 wurde ein Betriebsmittelkredit bei der Harzer Volksbank e.G. in Höhe von Euro 80.000,00 aufgenommen. Nach Fälligkeit der Zinsfestschreibung per 30.10.2019 wurde eine Prolongation vorgenommen. Der Zinssatz beträgt aktuell 2,25 %, vorher 2,65 %. Die Zinsfestschreibung gilt bis 30.11.2024. Die Restschuld betrug zum 31.12.2019 noch Euro 41.867,14. Im Mai 2018 wurde zur Sicherung der mittelfristigen Liquidität noch ein Gesellschafterkredit bei der Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH über Euro 50.000 aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 16 Jahre und 5 Monate. Die Restschuld zum 31.12.2019 betrug Euro 45.752,88.

Das jeweilige Defizit des Geschäftsjahres wird durch einen Zuschuss der Stadt Ilseburg ausgeglichen. Den vereinnahmten Zuschüssen der Stadt Ilseburg liegt eine Vereinbarung mit der Stadt Ilseburg vom 20.09.1999 zugrunde. Der Anspruch auf die jährlichen Zuschüsse bezieht sich auf die jeweils anfallenden üblichen Bewirtschaftungskosten. Somit weist die Gesellschaft immer ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Nutzungsrechte an dem Grundstück der Harzlandhalle werden durch einen Erbbaurechtsvertrag sichergestellt. Die Restlaufzeit beträgt 31 Jahre.

II.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine Unternehmenssteuerung auf Basis von Kennzahlen erfolgt nicht. Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung keine Kennzahlen wie Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatzrendite und den cash flow heran.

Maßgeblich ist der Auftrag, für die Stadt Ilseburg die Harzlandhalle zu verwalten und zu bewirtschaften.

Unsere wirtschaftliche Lage kann insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden.

III. Nachtragsbericht

Der Geschäftsführer Oliver Fuchs wird auf eigenen Wunsch zum 30.09.2020 das Unternehmen verlassen.

Aufgrund der besonderen Situation durch die Corona-Pandemie und der momentan geltenden 4. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt sind Großveranstaltungen vom 12.03.2020 bis vorerst 31.08.2020 untersagt. Die bei uns in diesem Zeitraum geplanten Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben. Für unseren vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter und unserer Teilzeitkraft wurde Kurzarbeit bis längstens 31.12.2020 beantragt.

Die weiteren wirtschaftlichen Folgen sind derzeit noch nicht absehbar.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

IV. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir weiterhin in Zukunft die Auslastung der Harzlandhalle als Ziel unserer Geschäftstätigkeit haben.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant.

Die Bewirtschaftungskostenplanung für das Jahr 2020 ist erstellt und liegt der Stadt Ilseburg vor.

Die Betreuung der Harzlandhalle hat auch im Jahr 2019 gezeigt, dass sich das Nutzungskonzept bewährt.

Mit den durchgeführten Sport- und Kulturveranstaltungen, deren Besucher aus einem Umkreis von über 100 km aus den Ländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen kommen, sind die Harzlandhalle und die Stadt Ilseburg im Bekanntheitsgrad gestiegen. Dies bildet auch in diesem Jahr die Grundlage, die Einnahmen positiv zu entwickeln. Die gute Resonanz der Harzlandhalle wirkt sich auch positiv auf Wirtschaft, Tourismus, Gastronomie und Handel in Ilseburg aus.

Für das Geschäftsjahr 2020 konnten für 30 Großveranstaltungen Verträge abgeschlossen bzw. die Termine fixiert werden.

Auch für das Jahr 2021 sind zum Teil Buchungen und Reservierungen schon vorhanden. Jedoch sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamte Veranstaltungsbranche noch nicht abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungshäufigkeit und Besucherzahlen rückläufig sein werden.

Daher könnte die Ertragssituation in den nächsten Jahren auch rückläufig sein.

Es bleibt abzuwarten mit welchen gesetzlichen Beschränkungen eine Durchführung größerer Veranstaltungen zukünftig möglich sein wird.

Nach Bewältigung der Corona-Krise und der gesetzlichen Erlaubnis, Großveranstaltungen durchführen zu können, beurteilen wir die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Die Chancen der Auslastung der Harzlandhalle bieten hierfür ein entsprechendes Potential.

Die Umsatzerlöse 2019 betragen TEUR 170, das Ergebnis nach Steuern 2019 beträgt TEUR -124. In unserer Planung gehen wir von einer weiteren Unterstützung durch die Stadt Ilseburg aus. Ziel ist weiterhin die Minimierung des negativen Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit eine Reduzierung der in Anspruch zu nehmenden Zuschüsse der Stadt Ilseburg.

Insgesamt erwarten wir, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2020 etwas unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen wird. Wir werden vor dem Hintergrund der Unterstützung durch die Stadt Ilsenburg auch zukünftig immer in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

V.1 Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Aus gesamtwirtschaftlichen Risiken kann eine Abschwächung der Konjunktur eintreten, dadurch kann die wirtschaftliche Situation unserer Kunden/Nutzer beeinträchtigt werden. Die von der Corona-Situation stark getroffene Veranstaltungsbranche leidet unter den Absagen von Veranstaltungen. Daraus können für uns dann erhebliche Umsatz- und Ergebnisrisiken entstehen.

Ertragsorientierte Risiken

Wettbewerbsrisiken bestehen nach unserer Auffassung nicht. Wir gehen davon aus, unsere Vermarktungsaktivitäten weiterhin konstant halten zu können.

Risiken sind in einer umfassenden wirtschaftlichen Verschlechterung der Rahmenbedingungen zu sehen, die sowohl ertrags- als auch liquiditätswirksame Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft haben könnten.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens vor dem Hintergrund der Bezuschussung durch die Stadt Ilsenburg sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend; es sind keine Engpässe zu erwarten.

V.2 Chancenbericht

Die Betreuung der Harzlandhalle hat auch im Jahr 2019 gezeigt, dass sich das Nutzungskonzept bewährt. Mit den durchgeführten Sport- und Kulturveranstaltungen sind die Harzlandhalle und Ilsenburg bei potentiellen Kunden und Nutzern bekannt. Dies bildet auch weiterhin die Grundlage, die Einnahmen positiv zu entwickeln.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilsenburg

V.3 Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, wären in dauerhaften Absagen von Großveranstaltungen zu sehen.

Um die Liquidität aufgrund der Corona-Krise weiterhin zu gewährleisten und mit ersten Umsetzungsmaßnahmen des Brandschutzkonzeptes nach Abschluss der Prüfung durch den Landkreis Harz bereits in diesem Jahr beginnen zu können, wurde eine Zuschusserhöhung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden für das Jahr 2020 bei der Stadt Ilsenburg (Harz) geplant.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Fraglich ist, wie viele Kunden von der Corona-Situation so stark betroffen sind, dass ihre Existenz mittelfristig am Markt nicht mehr gegeben sein wird. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Handelsgeschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

LAGEBERICHT zum 31.12.2019

Ilseburger-Freizeit-Bau GmbH, 38871 Ilseburg

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Ilseburg, den 30. April 2020



Oliver Fuchs
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 25. Mai 2020 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH, Ilsenburg, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ilsenburger-Freizeit-Bau GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unab-

hängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und [der für die Überwachung Verantwortlichen] für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

[Die für die Überwachung Verantwortlichen sind] verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebe-

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 6

- 48 -

richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige

Röber Hess Pimme GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 6

- 49 -

Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 25. Mai 2020

Röber Hess Pimme GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Uwe Pimme)
Wirtschaftsprüfer

